

zur DS 0754/12

3. überplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 58 Abs. 1 ThürKO**Vermögenshaushalt**

- Amt für Wirtschaftsförderung / Bereich OB für Wirtschaft

	HH-Stelle	Bezeichnung	überplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgaben:	79500.95800	GVZ-städtischer Erschließungs- anteil	+ 1.778.200 EUR

Deckung durch:

Mehreinnahmen	79500.34000	Einnahmen aus Grundstücks- verkäufen	+ 1.778.200 EUR
---------------	-------------	---	-----------------

Begründung:

Die Fortsetzung einer Unternehmensansiedlung im Gewerbegebiet GVZ geht deutlich schneller voran als erwartet. Es ist unverzügliches Handeln geboten, um die vorgesehene Schaffung von mindestens 600 weiteren Arbeitsplätzen nicht zu gefährden.

Mit der Ansiedlung des Investors im Gewerbegebiet GVZ ist es erforderlich weitere zwingend notwendige Bau- bzw. Erschließungsmaßnahmen vorzunehmen, um die baulichen Voraussetzungen zu schaffen. So sind die Verlagerung der Straße "Im Mittelfelde" einschließlich der damit verbundenen Verlagerung der Medien und des Abwasserkanals sowie die Schaffung einer 2. Zufahrt für das GVZ zeitnah durch die Stadt zu erbringen.

Die Gesamtkosten der Maßnahmen betragen 2.818.000 EUR, davon entfällt auf den städtischen Anteil ein Betrag von 2.230.700 EUR. (siehe Kostenschätzung lt. Anlage 2 zur DS 0754/12).

Um die zeitnahe Beauftragung und Umsetzung der Investitionsmaßnahmen sicherstellen zu können, ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe der anteiligen Kosten der Jahresscheibe 2012 = 1.778.200 EUR notwendig.

Die Deckung der Ausgaben folgt aus zusätzlichen Einnahmen bei der Haushaltsstelle 79500.34000 - Einnahmen aus Grundstücksverkäufen - im Jahr 2012, davon 1.417.620 € aus der Kaufpreiszahlung des Investors.

Die Maßnahme als solches ist grundsätzlich förderfähig.

Eine entsprechende Förderanfrage (Voranfrage) wurde beim Thüringer Landesverwaltungsamt gestellt. Die im Rahmen der in Aussicht gestellten GRW -Infrastrukturförderung avisierten Fördermittel werden allerdings erst im Jahr 2013 wirksam. Es wird sich voraussichtlich eine bereinigte Förderquote von rd. 50 % der förderfähigen Kosten bezogen auf den städtischen Anteil als Einnahme ergeben (ca. 1,1 Mio. EUR). Hier bedarf es einer Plankorrektur im Zusammenhang mit der Planung 2013.